[redacted]

Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz

Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen.		Datum
16.9.2021	ZB6 – zu: 1451/6II	Z3 600/2021	30.09.2021

Widerspruch

Sehr geehrte zuständige Person,

mit diesem Schreiben lege ich fristgerecht Widerspruch gegen ihren Bescheid zum oben genannten Aktenzeichen vom 16.09.2021 ein.

Erstens: die Anfrage ist breit gestellt und es ist hinreichend unwahrscheinlich, dass alle für die Anfrage relevanten Dokumente unter den von Ihnen angeführten Ablehnungsgrund nach §3 3 b fallen. Hier obliegt es Ihrem Hause eine entsprechende Abgrenzung vorzunehmen.

Zweitens: Sie schreiben „Auch das Ende der Legislaturperiode führt nicht stets dazu, dass ein Vorhaben der Bundesregierung abgeschlossen ist.“ Da die Anfrage zentral um Dokumente um den Entwurf eines Gesetzes aufgestellt ist und ein Gesetzgebungsverfahren immer den Bundestag beinhaltet, dieser aber dem Diskontinuitätsprinzip unterliegt, ist das konkrete Verfahren um den besagten Entwurf per Definition spätestens mit der konstituierenden Sitzung des kommenden Bundestages erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]